



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 08.03.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Mittwoch, 14. März 2012, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 01.02.2012

2. 11-F-03-0060

European Business School (EBS Law School)
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2011-

ANLAGE

3. 12-F-33-0022

European Business School
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.02.2012 -

ANLAGE

4. 12-F-33-0033

EuGH-Urteil zur Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.02.2012-

Vorbemerkung

In Reaktion auf ein EuGH-Urteil von 2008 hat der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung seit 2010 verändert, wodurch es zu einer erheblichen Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand im Vergleich zur bisherigen Besteuerungspraxis der Finanzverwaltung kommt. Allerdings kann sich die geänderte Rechtsprechung bei Investitionsmaßnahmen auch zugunsten der öffentlichen Hand auswirken (vgl. Entscheidungen V R 10/09, V R 41/10, V R 1/11).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Leistungen der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgrund der geänderten Rechtsprechung des BFH neuerdings umsatzsteuerpflichtig sind;
2. welche dieser Leistungen sich aufgrund der Umsatzsteuerpflicht für die Bürger/innen verteuert haben bzw. werden;
3. ob bzw. bei welchen Leistungen der Magistrat über andere Formen der Leistungserbringung nachdenkt, um der Umsatzsteuerpflicht zu entgehen;
4. ob bzw. in welcher Höhe sich die veränderte Rechtsprechung bei Investitionsmaßnahmen zugunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewirkt hat.

5. 12-F-03-0042

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2012-

In einer jüngst veröffentlichten Entscheidung des Bundesfinanzhofes stellte dieser fest, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder -im Wettbewerb zu Privaten- auf öffentlich rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dies gilt u.U. auch für Beistandsleistungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts untereinander.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Folgen er aus diesem Urteil für Wiesbaden und den „Konzern Wiesbaden“ sieht? Er wird dabei auch gebeten aufzulisten, welche Bereiche der wirtschaftlichen Betätigung er als betroffen im Sinne des genannten Urteils sieht.
2. Ob und wenn welche Maßnahmen veranlasst wurden, um die Rechtsfolgen für Wiesbaden zu mindern?

6. 12-F-08-0030

Umsatzsteuerpflicht der Kommunen nach Urteil des Bundesfinanzhofes
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 07.03.2012-

In einem Urteil vom 10.11.2011 hat der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen V R 41/10) entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden.

Urteil:

<http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&nr=25446>

Pressemitteilung:

<http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&nr=25422>

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ist dem Magistrat das Urteil bekannt und welche Auswirkungen auf den Haushalt wird die neue Umsatzsteuerpflicht auf entgeltliche Leistungen haben?

7. 12-F-03-0041

DIE STADT WIESBADEN ALS GUTER ARBEITGEBER - MITARBEITERBEFRAGUNG DURCH DIE STADT WIESBADEN

-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2012-

„Ein zufriedener Arbeitnehmer ist ein produktiver Arbeitnehmer“ darüber sind sich Arbeitspsychologen einig. Ein renommiertes internationales Institut definiert ausgezeichnete Arbeitsplätze wie folgt: „Die Mitarbeiter vertrauen den Menschen, für die sie arbeiten, sind stolz auf das, was sie tun, und haben Freude an der Zusammenarbeit mit anderen“ (vgl. <http://www.greatplacetowork.de>).

Gerade Kommunen sind als große Arbeitgeber im doppelten Sinne auf die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter und Bürger angewiesen. Die Stadt Wiesbaden hat im Bereich Mitarbeitergesundheit schon einen ersten Schritt unternommen und ein integriertes Gesundheitsmanagement für seine Mitarbeiter installiert (Sitzungsvorlage 11-V-11-2012). Doch die Betrachtungsweise auf die lediglich Bereitstellung sportlicher Angebote für die Mitarbeiter ist verkürzt. Auch die kontroverse Debatte zu dem Thema zeigt, dass die Ressourcen der Stadt für das Ziel, zufriedene und gesunde Mitarbeiter zu haben, suboptimal eingesetzt werden. Wir sind daher der Meinung, dass die Stadt Wiesbaden unter ihren Mitarbeitern eine Befragung zur Arbeitsplatzzufriedenheit durchführen muss, um die tatsächlichen Schwächen und Chancen die sich hier bieten richtig einschätzen zu können.

Der Ausschuss möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. Einen Entwurf für eine Befragung der Mitarbeiter der Stadt Wiesbaden zu erarbeiten, der folgende Punkte berücksichtigt:
 - Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz (Umfeld, Kollegen)
 - Zufriedenheit mit den Vorgesetzten
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Work-Life-Balance)und diesen anschließend im Ausschuss zu präsentieren.
2. Eine Befragung unter den Mitarbeitern der Stadt durchzuführen.
3. Punkt 1 und Punkt 2 sollen unter Einbindung eines externen Institutes (z.B. Great Place to Work) durchgeführt werden.
4. Im Sinne des Qualitätsmanagements, ist ein Konzept zu erarbeiten wie die Ergebnisse der Mitarbeiter Befragung in konkrete Aktionen überführt werden können.

8. 12-F-08-0031

Alternativen zur Teilprivatisierung der HSK bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 07.03.2012-

Bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bleibt die Sanierung der HSK weiterhin in den Händen der Stadt. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Fall vorgesorgt und existiert eine Alternativplanung, falls der Teilverkauf an die Rhön AG nicht stattfinden kann?

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Hat der Magistrat einen Plan B zur Sanierung der Dr. Horst Schmidt Kliniken für den Fall, dass es im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids zu keiner Teilprivatisierung der HSK kommt?
2. Falls Ja, wird der Magistrat um Vorstellung der Alternativplanung gebeten.
3. Falls Nein, wird der Magistrat aufgefordert eine solche Alternativplanung zu erstellen und den städtischen Gremien vorzulegen.

9. 12-V-20-0012

DL 08/12-2

Ergebnisse der Haushaltssicherung 2011

10. Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Haushaltssituation

11. Verschiedenes

1. Festlegung der Termine der Haushaltsplanberatungen
2. Meinungsaustausch zur Frage der Einführung einer "Bürgerfragestunde" im Ausschuss

ANLAGEN:

- Entwurf Termine und Beratungsreihenfolge Haushaltsplanberatungen
- Schreiben der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2012 und
- Schreiben des Vorsitzenden zur Anwesenheit von Magistratsmitgliedern vom 15.02.2012 z.K.

Tagesordnung II

- 1. 12-V-10-0006** **DL 07/12-4, 06/12-7**
Georg-Buch-Haus, Ausbau Sockelgeschoss für soziokulturelle Zwecke Künstlerateliers;
Soziale Stadt Westend
- 2. 12-V-20-0007** **DL 06/12-10**
Platz der Deutschen Einheit - Verlegung Gasreglerstation und haushaltstechnische Abwicklung des Bauprojektes
- 3. 12-V-20-0008** **DL 05/12-5**
Vorlage der durch den Magistrat bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 4. 12-V-20-0009** **DL 06/12-11**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 5. 12-V-33-0001** **DL 07/12-5, 06/12-12**
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für die Durchführung der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten
- 6. 11-V-36-0010** **DL 05/12-1**
Abtrennung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach von der Mischkanalisation;
Offenlegung des Kesselbach 1. Bauabschnitt

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 7. | 12-V-40-0004 | DL 05/12-7 |
| | Jahresabschluss 2010 - Deckung von Mehrausgaben | |
| 8. | 12-V-40-0010 | DL 05/12-9 |
| | Vorabfreigabe von investiven Haushaltsmitteln - Verbesserung der Fachraumausstattung in beruflichen Schulen - | |
| 9. | 12-V-41-0004 | DL 07/12-6, 06/12-13 |
| | Troncmittel Kultur 2011 Teil 2, 2012 Teil 1 | |
| 10. | 11-V-52-0020 | DL 06/12-3 |
| | Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2011 | |
| 11. | 11-V-52-0022 | DL 05/12-2 |
| | Generalsanierung der Sporthalle Berufsschulzentrum 1 - Grundsatzvorlage | |
| 12. | 11-V-52-0024 | DL 06/12-4 |
| | Verwendung anteiliger Spielbank-Mittel (Tronc) für den Bereich "Sport" | |
| 13. | 12-V-53-0132 | DL 07/12-7, 06/12-14 |
| | Freigabe von Haushaltsmitteln des Gesundheitsamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2012 | |
| 14. | 11-V-66-0233 | DL 05/12-3 |
| | Knotenpunkt B 455, K 634 und Luftbrückenstraße | |
| 15. | 12-V-66-0302 | DL 07/12-9, 06/12-16 |
| | Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2012 | |
| 16. | 12-V-66-0303 | DL 07/12-10, 06/12-17 |
| | Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2011 und 2012 | |

17. 12-V-80-8001 DL 08/12-3

Gesellschaftersituation Exina GmbH

18. 12-V-82-0001 DL 07/12-11, 06/12-18

Wirtschaftsplan 2012/2013 der TriWiCon

Nicht öffentliche Beratung:

19. 12-V-07-0004 DL 08/12-1 NÖ

Maßnahme im Projekt Forderungsmanagement;
Verlängerung eines Testvertrages

20. 11-V-41-0039 DL 07/12-1 NÖ, 06/12-1 NÖ

Erbbaurechtsvertrag Kulturzentrum Schlachthof

21. 12-V-80-2303 DL 05/12-2 NÖ

Gemeinsamer Verkauf städtischer Grundstücke in der Gemarkung Dotzheim

22. 12-V-80-2306 DL 06/12-3 NÖ

Verzeichnis der vom 01. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011 genehmigten
Grundstücksvorlagen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Horschler
Vorsitzender